Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen

Gültig ab 01.01.2024

Netznutzung mittels Standardlastprofil:

Öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis eines Standardlastprofils beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet.

Entgelte	Arbeitspreis
Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen	9,04 ct/kWh

Für Straßenbeleuchtungsanlagen wird seit dem 1. Januar 2015 entsprechend der Ergänzung von § 17 der Stromnetzentgeltverordnung vom 14. August 2013 das zu entrichtende Netzentgelt aus den Entgelten für leistungsgemessene Anlagen ermittelt. Dabei wird mit den veröffentlichten Preisen für Entnahme in Niederspannung mit Benutzungsdauer von >= 2.500 h/a über die Brenndauer der Straßenbeleuchtungsanlagen ein Mischpreis gebildet und als reines Arbeitspreismodell abgerechnet. Im Netzgebiet der Stadtwerke Luth. Wittenberg GmbH gilt eine Brenndauer von 3.150 h/a. Die Netzentgeltermittlung erfolgt somit nach der folgenden Formel:

(100 * LP in €/kW*a) / 3.150 h/a + AP in ct/kWh = AP Misch
(100 * 202,26 €/kW*a) / 3.150 h/a + 2,62 ct/kWh = 9,04 ct/kWh

Der Preis enthält im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind im Netzentgelt enthalten.

Der Preis versteht sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.